

Handelsname:

CLEAR BLOKKERStand: 23.02.2015
Seite 1 von 8**Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**Handelsname **Clear Blokker****1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs / des Gemischs**

Lichthärtendes, dentales Modelliergel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SCHEU DENTAL GmbH

Am Burgberg 20

D-58642 Iserlohn

Tel. +49 (2374) 9288-0

Fax +49 (2374) 9288-90

eMail: service@SCHEU-DENTAL.comInternet: www.SCHEU-DENTAL.com**Abschnitt 2. Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Gefahrenbezeichnungen: Xi - Reizend

R-Sätze:

Reizt die Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1B

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

1,4-Butandioldimethacrylat

Signalwort: Achtung

Piktogramme: GHS07



EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG)1907/2006



Handelsname:

CLEAR BLOKKER

Stand: 23.02.2015
Seite 2 von 8

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P302 + P350	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder – ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

In Gegenwart von Radikalbildnern (z. B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

Abschnitt 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Beschreibung

Gemisch aus Acrylharzen, Füllstoffen und Initiatoren.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
	7,7,9-Trimethyl-4, 13-dioxo-3, 14-dioxa-5, 12-diaza-hexadecan-1, 16-diol-dimethacrylat	40 – 70 %
72869-86-4	R52-53	
	Aquatic Chronic 3; H412	
	Tricyclodecan Dimethanol Diacrylat	20 – 50 %
42594-17-2	Xi – Reizend R 38	
	Skin Irrit. 2; H315	
	1,4-Butandiol-dimethacrylat	< 10 %
2082-81-7	R43	
	Skin Sens. 1B; H317	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Handelsname:

CLEAR BLOKKERStand: 23.02.2015
Seite 3 von 8**Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome**

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel**

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Gefährliche Zersetzungsprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Handelsname:

CLEAR BLOKKERStand: 23.02.2015
Seite 4 von 8**Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Raumbelüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Vor Lichteinwirkung schützen. Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur zwischen 4 – 24 °C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweis

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Gel
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
pH-Wert:	nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und -bereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	>100 °C
Entzündlichkeit fest	nicht anwendbar
Entzündlichkeit Gas	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Selbstentzündung	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte	1,1 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser	unlöslich

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG)1907/2006



Handelsname:

CLEAR BLOKKER

Stand: 23.02.2015
Seite 5 von 8

Verteilungskoeffizient (log POW)	nicht bestimmt
Viskosität dynamisch	ca. 200 * 1000mPa·s
Dampfdichte	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

In Gegenwart von Radikalbildnern (z. B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und / oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Lichteinwirkung schützen. Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur zwischen 4 – 24 °C aufbewahren.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Schwermetalle, Säuren, Alkalien (Laugen)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
72869-86-4	7,7,9-Trimethyl-4, 13-dioxo-3, 14 dioxo5,12-diaza-hexadecan-1, 16-diol dimethacrylat	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	OECD 401
42594-17-2	Tricyclodecan Dimethanol Diacrylat	oral	LD50	>3000 mg/kg	Ratte	
2082-81-7	1,4-Butandiodimethacrylat	oral	LD50	>5000 mg/kg	Ratte	OECD 401
		dermal	LD50	>3000 mg/kg	Kaninchen	

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (1,4-Butandiodimethacrylat)
Eine Sensibilisierung ist bei dazu veranlagten Personen möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Handelsname:

CLEAR BLOKKER

Stand: 23.02.2015

Seite 6 von 8

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h]	[d]	Spezies	Quelle
72869-86-4	7,7,9-Trimethyl-4, 13-dioxo-3, 14-dioxa-5,12-diaza-hexadecan-1, 16-diol-dimethacrylat						
	Akute Fischtoxizität	LC50	10,1 mg/l	96 h		Brachydanio rerio (Zebrafisch)	OECD 203

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung				Quelle
	Methode	Wert	d		
	Bewertung				
72869-86-4	7,7,9-Trimethyl-4, 13-dioxo-3, 14-dioxa-5, 12-diaza-hexadecan-1, 16 diol-dimethacrylat				
	Biologischer Abbau	22 %	28		OECD 301 F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Kleinere Mengen können mit Licht zur Aushärtung gebracht und zum Hausmüll gegeben werden. Größere Mengen sind gemäß Ländervorschriften als Sondermüll zu entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt 070208

Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere Reaktions- und Destillationsrückstände. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Handelsname:

CLEAR BLOKKERStand: 23.02.2015
Seite 7 von 8**Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung 070208**

Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere Reaktions- und Destillationsrückstände.
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Bondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code.

nicht anwendbar

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.**Nationale Vorschriften****Wassergefährdungsklasse:**

1 – schwach wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG)1907/2006



Handelsname:

CLEAR BLOKKER

Stand: 23.02.2015
Seite 8 von 8

Abschnitt 16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akryme

ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
CAS	Chemical Abstracts Service
LC50	Lethal concentration, 50 %
LD50	Lethal dose, 50 %

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

38	Reizt die Haut.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
52	Schädlich für Wasserorganismen.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.